

*Sozialpädagogische  
Familienhilfe,  
Erziehungsbeistandschaft,  
Begleiteter Umgang*



**Familienhilfe Wesermarsch**  
AWO WESER-EMS





## ***Ambulante Erziehungshilfen***

Die ambulanten Erziehungshilfen sind auf den Einzelfall abgestimmte Hilfsangebote, bei denen Ziele, Lösungsansätze und Leistungen variieren und flexibel gestaltet werden. Die Hilfen sind alltagsnah. Das bedeutet, wir arbeiten überwiegend im Lebensumfeld der zu betreuenden Person/Familie.

## ***Sozialpädagogische Familienhilfe***

Die ganze Familie steht im Fokus der Hilfeleistung. Ziel ist es, Konfliktlösungs- und Bewältigungsmöglichkeiten der Familie so zu erweitern, dass auftretende Probleme selbstständig gelöst werden können.

## ***Sozialpädagogische Familienhilfe heißt beraten und begleiten***

- bei der Strukturierung des Alltags
- in Krisen
- in Erziehungsfragen
- bei Entwicklungs- und Verhaltensbesonderheiten von Kindern und Jugendlichen
- bei Trennung oder Scheidung
- bei Überforderung
- bei sozialer Isolierung und drohender Vereinsamung
- bei psychischen Erkrankungen

Die sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive lebenspraktische und lebensweltorientierte Unterstützung für Familien.



## ***Erziehungsbeistandschaft***

Das Kind oder der\*die Jugendliche erhält eine vertrauensvolle Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen und Verselbstständigung. Dies erfolgt unter Einbeziehung der Familie und des sozialen Umfeldes.

### ***Erziehungsbeistandschaft heißt unterstützen und begleiten***

- bei Gefährdung der körperlichen, seelischen oder sozialen Entwicklung
- bei Schulproblemen
- bei der Bewältigung von innerfamiliären Problemen
- bei Kommunikations- und Beziehungsproblemen zwischen Kind und Eltern
- bei sozialen Auffälligkeiten im Umgang mit Anderen
- bei der Entwicklung von Selbstbewusstsein und Beziehungsfähigkeit
- bei der Findung von Perspektiven
- bei der Zukunftsplanung

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine intensive lebenspraktische und lebensweltorientierte Unterstützung für Kinder und Jugendliche.

## ***Begleiteter Umgang***

Sind getrennte Eltern strittig, kommt es manchmal dazu, dass auch die Kontakte zum getrennt lebenden Kind gestört sind und Auseinandersetzungen auf der Paarebene über das Kind ausgetragen werden.

Um das Kind aus diesen Streitigkeiten herauszuhalten, ist ein Begleiteter Umgang förderlich. Auch wenn das Kind seinen Lebensmittelpunkt nicht mehr in seiner Familie hat und z. B. bei Pflegeeltern oder in einer Jugendhilfeeinrichtung lebt, kann eine Begleitung sinnvoll sein.

- Der Begleitete Umgang soll Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Umgang geben.
- Die Eltern sollen für die kindlichen Bedürfnisse sensibilisiert und möglichst zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Gestaltung der Besuchskontakte hingeführt und unterstützt werden.
- Die Orientierung am Wohl des Kindes ist richtungweisend.
- Der Begleitete Umgang wird durch das Familiengericht unter Hinzuziehung des Jugendamtes oder durch das Jugendamt selbst eingerichtet.
- Im geschützten Rahmen und unter Hinzuziehung einer pädagogischen Fachkraft finden die Begleiteten Umgänge in kindgerechten Räumlichkeiten der AWO statt.

## ***Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Angebote***

Neben dem Wunsch, dass sich die aktuelle Situation ändert und die Familien freiwillig mitarbeiten, ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter\*innen eine wichtige Voraussetzung.

Die Antragstellung erfolgt bei den örtlichen Jugendämtern. Die Hilfen zur Erziehung werden vom zuständigen Jugendamt geplant und bewilligt.

## ***Wer kann unsere Hilfe in Anspruch nehmen?***

Familien, Alleinerziehende, Pflegeeltern und Sorgeberechtigte mit besonderen Problemlagen im familiären Zusammenleben und/oder bei der Erziehung der Kinder.

Eltern haben laut SGB VIII einen Rechtsanspruch auf Unterstützung und Beratung.



## ***Gut zu wissen!***

Vertrauen bildet die Basis unserer Zusammenarbeit. Daher behandeln wir alle Fragen vertraulich, gemäß der gesetzlichen Schweigepflicht.

Sie möchten unsere Hilfen in Anspruch nehmen? Die Antragstellung erfolgt über die örtlichen Jugendämter. Die Angebote sind für Familien kostenfrei.



AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH  
**Sozialpädagogische Familienhilfe,  
Erziehungsbeistandschaft, Begleiteter Umgang**  
Hafenstraße 2 • 26919 Brake  
Tel. 0 44 01/93 79 14  
Fax 0 44 01/93 79 24  
[info@familienhilfe-wesermarsch.de](mailto:info@familienhilfe-wesermarsch.de)  
[www.familienhilfe-wesermarsch.de](http://www.familienhilfe-wesermarsch.de)